

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Anzerate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 11.

Berlin, 7. Juni 1898.

2. Jahrg.

Statistischer Bericht über die Gewerkschaften Englands.

Die „Labour Gazette“ veröffentlichte vor Kurzem einen Auszug aus dem erschienenen Bericht des ersten Berichterstatters über Arbeiterangelegenheiten an der Handelskammer, der eine Reihe interessanter Mitteilungen über die Gewerkschaften enthält, die wir nachstehend wiedergeben. Das starke Anwachsen der Zahl der Vereine, welche in den letzten Jahren Berichte lieferten, läßt die früher gesammelten Zahlen nicht zum Vergleich auf einen größeren Zeitraum verwendbar erscheinen und ist deshalb nur eine vergleichende Zusammenstellung für die letzten fünf Jahre gemacht worden. Diese Zusammenstellung erstreckt sich auf alle Vereine, von deren Existenz das Arbeitsamt in irgend einer Weise Kenntnis erlangen konnte. Das Ergebnis dieser Aufstellung zeigt die nachstehende Tabelle.

Jahr	Gesamtzahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl aller Gewerkschaften	Mitgliederzahl von 100 d. größten Gewerkschaften
1892	1184	1461800	913759
1893	1239	1453692	917436
1894	1285	1424941	931440
1895	1316	1397887	921686
1896	1330	1487562	966973

Der Bericht bringt auch zum ersten Male Angaben über die Zahl der Frauen, welche den Gewerkschaften in jeder Gewerbe-Gruppe angehören. Aus den erhaltenen Berichten geht hervor, daß 127 Gewerkschaften weibliche Mitglieder haben. Die Gesamtzahl dieser Mitglieder beträgt 108 578. Von diesen Vereinen bestanden 107 aus Männern und Frauen mit 95 574 männlichen und 101 604 weiblichen Mitgliedern. Die übrigen 20 Gewerkschaften bestanden nur aus Frauen und hatten insgesamt 6974 Mitglieder. Von den weiblichen Mitgliedern der Gewerkschaften waren also 93,6 pCt. in gemischten Vereinen.

Zum ersten Male sind auch Tabellen veröffentlicht, welche die Vereine nach ihrem Alter einteilen, das heißt, sie zeigen die Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl, welche am Schlusse von 1896 bestanden und welche in zehnjährigen Zeiträumen, seit dem Widerrufe des Vereinsgesetzes, gegründet wurden. Aus diesem geht hervor, daß die größere Anzahl der vorhandenen Gewerkschaften in verhältnismäßig neuerer Zeit gebildet wurde. Das Durchschnittsalter beträgt ungefähr nur 18 Jahre. Die Vereine mit der größten Anzahl von Mitgliedern: 698 mit 1 099 594 Mitgliedern wurden in den Jahren zwischen 1850 bis 1889 gegründet; 514 Vereine mit 1 705 233 Mitgliedern wurden nach 1889 gebildet; und 118 Vereine mit 217 445 Mitgliedern wurden vor 1850 gegründet.

Der Bericht enthält ferner Angaben über die Ausgaben für die verschiedenen Zwecke, pro Kopf der Mitglieder berechnet. Diese Einzelheiten erstrecken sich jedoch nur auf 100 der größten Vereine. Es sei aus dem reichen Material nur noch eine Uebersicht über die Gesamtausgaben dieser Vereine für den fünfjährigen Zeitschnitt von 1892 bis 1896 in der nachstehenden Tabelle gegeben:

Art der Ausgaben	Höhe der Ausgaben in				
	1892 Pfund*)	1893 Pfund.	1894 Pfund.	1895 Pfund.	1896 Pfund.
Unterstützung von Arbeitslosen u. s. w.	449841	459259	463187	438215	285277
Unterstützung v. Ausländern	357387	594776	158711	190413	155128
Unterstützung von Kranken und in Unglücksfällen	208231	240383	229783	263846	246338
Unterstützung von Invaliden	102081	112252	122050	131511	141988
Unterstützung bei Todesfällen	69098	75445	69846	76205	75395
Anderer Unterst. und Bewilligungen	82904	123478	122569	49815	64651
Verwaltungsarbeit etc.	251173	252307	289781	258090	270428
Zusammen	1420765	1858300	1446927	1408095	1239230

Es haben nach dieser Aufstellung 100 der größten englischen Gewerkschaften, die 1896 zusammen 966 953 Mitglieder hatten, von 1892 bis 1896 insgesamt 147 466 340 Pfund vorausgab. Davon für Arbeitslosenunterstützung 39 915 580 Pfund, für Streiks 29 128 300 Pfund, für Krankenunterstützung 18 771 620 Pfund, für Invalidenunterstützung 12 197 540 Pfund, für Unterstützung bei Todesfällen 7 327 780 Pfund, und für sonstige Unterst. 8 868 940 Pfund.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 22. Mai waren hier die städtischen Kanalisations-Arbeiter versammelt, um sich mit den Versprechungen zu beschäftigen, die ihnen seitens der Stadtverwaltung gemacht worden waren. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die Versammlung spricht zunächst darüber ihr lebhaftes Bedauern aus, daß der frühere Direktor Goldowsky sein wiederholt gegebenes Versprechen, für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bei der städtischen Kanalisation beschäftigten Arbeiter, welche in dem Etatsjahr 1898/99, also vom 1. April etc. ins Leben treten sollte, nicht gehalten hat, indem die versprochenen und erhofften Zulagen nicht erfolgt sind.“

Die Versammlung beschließt daher: In Erwägung, daß die städtischen Kanalisations-Arbeiter wiederholt sowohl bei den unteren wie oberen Behörden wegen einer Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorstellig wurden, also alle Instanzen durchgegangen sind und man ihre Wünsche nicht berücksichtigt hat, jetzt energische Schritte zu ergreifen, um das Gewünschte herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke wählen sie eine fünfgliedrige Kommission, welche baldigt bestimmte Forderungen auszuarbeiten und einer demnächst stattfindenden Versammlung zu unter-

*) 1 Pfund Sterling = 20,40 Mk.

breiten hat. Diese Kommission soll jedoch vorher noch eine Anfrage an die Deputation der Kanalisationswerke und Meselfelder richten, weshalb die versprochenen Zulagen bisher nicht erfolgt sind."

Hierauf wurde die Kommission gewählt, und nachdem noch einige andere untergeordnete Dinge behandelt worden waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Berlin. Die Organisation unter den Arbeitern der städtischen Wasserwerke hat in den letzten Wochen weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Wahrscheinlich werden die Organisirten baldigst eigene Verwaltungsstellen für sich ins Leben rufen.

Mannheim. In der am 14. Mai abgehaltenen Versammlung hielt Genosse Klein einen sehr lehrreichen und äußerst interessanten Vortrag über: "Die Pflichten und Aufgaben der Arbeiterbewegung." Redner fand am Schluß seines Vortrages stürmischen Beifall.

Hierauf erfolgte Bericht des Arbeiterausschusses, welchen Kollege J. Mater erstattete. Derselbe verlas folgendes Schreiben des Stadtrates als Antwort betreffend der von uns seinerzeit gestellten Forderung: Der Stadtrat sei nicht in der Lage, unsere Forderung, den Feuerleuten eine Verkürzung der Arbeitszeit um täglich zwei Stunden, zu bewilligen; dagegen sollen die Feuerleute, welche ein Jahr im Gaswerk beschäftigt sind, oder sonst Gründe für die Bewilligung sprechen, eine Vornahme von 50 Pf. täglich erhalten, so daß deren Lohn dann 4,10 Mk. pro Tag betrage.

Zu diesem Bescheid wurde der Beschluß gefaßt, abzuwarten, ob die Bezahlung der Feuerleute nun von Seiten des ersten Gasmeisters nach Günst oder nach den Leistungen ausfallen würde.

Ferner wurde beschloffen, dem 1. Schriftführer, trotzdem derselbe nicht mehr Gasarbeiter ist, sein Amt und seine Pflichten aber ebenso versteht wie vorher, die Summe von vierzehnjährlich fünf Mark aus der Kasse zu bewilligen. Den streikenden Schuhmachern wurde die Summe von 15,50 Mark überwiesen.

Ferner beschloß man, einen Briefkasten im Lokal anzubringen und zwar für solche Kollegen, welche eine Beschwerde in der Versammlung mündlich nicht vorbringen können.

Ferner wurde beschloffen, daß bei einer Krankheit kein Beitrag zu entrichten sei.

Am Schluß der Versammlung trat Kollege J. Ortel aus dem Verbands aus, weil der Vorstand denselben aufforderte, sich an der Wahlaktion durch Verteilung der "Volksstimme" zu beteiligen. — Kollege Stegel wurde zum Agitationskomitee als Ersatz für Ruhn gewählt.

In der Versammlung vom 21. Mai 1898 wurde beschloffen, daß am 10. Juli 1898 in den Lokalitäten "Stefanenschlößchen" unser erstes Stiftungsfest, verbunden mit Gartenfest und Musik sowie Gesangsbeiträge, stattfindet, wozu wir alle Kollegen, besonders die Ludwigshafener, höflichst einladen.

Aus unserem Beruf.

Versorgung städtischer Arbeiter und Bediensteter in Darmstadt. Nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Mai sollen für die Bewilligung von Ruhegehaltem und Hinterbliebenenversorgung für städtische Bedienstete und Arbeiter bis auf Weiteres folgende Grundsätze zur Anwendung gelangen: — Es wird in Aussicht genommen, allen im Dienst der Stadt Darmstadt gegen Gehalt oder Lohn dauernd beschäftigten Personen, auf welche nicht die für die städtischen Angestellten erlassenen Satzungen Anwendung finden, a) bei unverschuldeter, durch körperliche oder geistige Gebrechen eingetretener, dauernder Unfähigkeit zur Verübung des ihnen überwiesenen städtischen Dienstes Ruhegehalt, b) für den Todesfall, ihren Hinterbliebenen Witwen- und Waisengeld zu gewähren, jedoch ohne daß hierdurch irgend ein Rechtsanspruch begründet werden soll. Voraussetzung der Ruhegehaltsbewilligung ist eine mindestens 10jährige, ununterbrochene und tadellose Dienstzeit im städtischen Dienst, nach Vollendung des 23. Lebensjahres.

Aussetzungen der Arbeit wegen Krankheit, militärischer Übungen und städtischerseits erfolgter Arbeitsumstellungen kommen in der Regel nicht in Betracht, wenn sie drei Monate nicht übersteigen. Einberufungen im Robilmachungsfalle bilden keine Unterbrechung. Für die Gewährung von Witwen- und Waisengeld ist die Dienstzeit des verstorbenen Ehemannes oder Vaters nicht unbedingt Voraussetzung.

Der Ruhegehalt beträgt nach 10jähriger Dienstzeit 25 pCt. des letzten Dienstverdienstes und steigt mit jährlich 1/2 pCt.

bis zum Höchstbetrag von 75 pCt., sein Mindestbetrag ist jedoch 240 Mk.

Die Wittwen und die Waisen erhalten jährlich 25 pCt. des letzten Dienstverdienstes des verstorbenen Ehemannes bezw. Vaters, mindestens aber 180 Mk. Bis zu Ende des Sterbemonats wird an die Wittwen und Waisen der regelmäßige Arbeitslohn bezw. der Ruhegehalt des Verstorbenen fortentrichtet. Auf die zu gewährenden Beträge kommen sämtliche aus den Mitteln des Reichs oder anderer staatlicher oder kommunaler Verbände, sowie die auf Grund der Reichsgesetze über Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zutreffenden Bezüge zur Anrechnung. In den Grenzen vorstehender Bestimmungen ist die Bürgermeisterei zur widerrücklichen Bewilligung ermächtigt zur Gewährung von Hinterbliebenenversorgung. Für Bewilligungen im weiteren Umfang bedarf es der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Gemeinderath von Stuttgart hat für die im städtischen Dienste beschäftigten Lohnarbeiter eine Arbeitsordnung festgelegt, die Vorschriften über Arbeitszeit, Bezahlung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Strafen, Einführung eines Arbeitsausschusses zur Vermittelung von Wünschen und Beschwerden, ferner u. a. noch die Bestimmungen enthält, daß auf der Arbeitsstätte nicht gestrichelt werden darf. Mehrere Mitglieder des Gemeinderaths hatten Stellungnahme dieser Bestimmungen beantragt, was jedoch von der Mehrheit abgelehnt wurde.

Herr Subdirektor Fehner von den Berliner städtischen Kanalisationswerken soll, wie der Aufseher Gaedike von dem VII. Radial-System den ihm unterstellten Arbeitern mittheilt, gesagt haben: "Wer von den Arbeitern zehn Minuten zu spät kommt, ist sofort hinauszuwerfen." — Wir zweifeln daran, daß Herr Fehner diese Äußerung gethan hat, sie wird wohl lediglich das ureigene Produkt des Aufsehers Gaedike sein, der auf seine Arbeiter nicht ganz besonders gut zu sprechen sein soll. — In der Station VII müssen die Arbeiter oft eine halbe bis eine ganze Stunde länger arbeiten, die nicht verrechnet wird, was in anderen Radial-Systemen geschieht. Wenn also betreffs des Anfangs der Arbeit Gerechtigkeit herrschen soll, so muß solche auch wegen der Beendigung resp. Länge derselben geschaffen werden.

Weil sie dem Verbands angehören, deshalb sollen die Berliner Kanalisations-Arbeiter die versprochenen Zulagen nicht erhalten haben, so äußerte sich der Oberaufseher Eichfeld von dem Radial-System III und VII gegenüber den ihm unterstellten Arbeitern — Das glauben Sie wohl selber nicht, Herr Eichfeld? Mit solchen aus der Luft gegriffenen Behauptungen werden Sie unsere Organisation nicht schädigen, denn die interessierten Arbeiter durchschauen Ihre beabsichtigten Dinge sehr gut. Sind etwa die berechtigten Wünsche der Kanalisations-Arbeiter erfüllt worden, als sie noch nicht dem Verbands angehört?!

Litterarisches.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 35. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Sozialphilosophische Irrtümle von Heinrich Cunow. — Die arbeitenden Klassen in Berlin und die städtische Fürsorge. Von Dr. C. Hüzo. — Was die Arbeiter in der Schweiz lesen. Von Dionys Zinner. — Litterarische Rundschau. — Feuilleton: Donatienne. Von René Bayin. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Ina Bach. (Fortsetzung)

Briefkasten.

Pöschert - Berlin. Das „Eingefandt“ kann wegen Raummangel erst in der nächsten Nummer gebracht werden.

Versammlungs-Kalender.

Charlottenburg. Donnerstag, den 16. Juni, Abds. 8 Uhr, bei Beuer, Wallstraße 96

Forstheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Hildorf. Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, Bergstraße 33, Vortrag. Referent: Poersch, Berlin.

Schmargendorf-Wilmersdorf. Sonnabend, den 26. Juni, Abends 8 Uhr, bei Klingenberg, Wilmersdorf, Berlinstraße.

Verantw. Redakteur: Dr. Poersch, Berlin, Neue Jakobstr. 96. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin S. Vossien-Ufer 11.